

Verzicht

Dienstleistung intelligentes Messsystem

Ihre Zähler sind oder werden in das intelligente Messsystem der StWZ Energie AG eingebunden. Dieses intelligente Messsystem erfasst den Stromverbrauch (oder die Stromeinspeisung) viertelstündlich, den Wasser-, Gas- und Wärmeverbrauch stündlich und bildet so einen zeitlichen Verlauf ab. Diese Lastgänge werden einmal täglich automatisch und verschlüsselt an die Datenverarbeitungssysteme von StWZ übermittelt. Der Einsatz von intelligenten Messsystemen¹ ist allen Verteilnetzbetreibern der Schweiz gesetzlich vorgeschrieben.

Sie können den Einsatz des intelligenten Messsystems ablehnen². Mit der Ablehnung werden Ihre Messdaten nicht automatisch an das Datenverarbeitungssysteme von StWZ übermittelt. Ihre bereits installierten Stromzähler (Smart Meter) müssen dazu nicht ausgewechselt, aber in der Regel viermal jährlich vor Ort abgelesen werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden Ihnen vom Zeitpunkt der Ablehnung zusätzlich mit der Netznutzung der Stromrechnung verrechnet.

Preise für die Ablehnung der Dienstleistung intelligentes Messsystem

Einmalig (nur, wenn Smart Meter bereits installiert ist)

CHF 195.00 pro Stromzähler - für Abwicklung und Deaktivierung im intelligenten Messsystem

Wiederkehrend

CHF 30.00 pro Ablesung Stromzähler - für Zählerablesung vor Ort, Datenaufbereitung

Mit der Ablehnung entfallen folgende Dienstleistungen

- Automatische Übermittlung der Messdaten ab dem Smart Meter sowohl für Strom, Gas, Wasser und Wärme
- Rechnungsstellung per Stichtag.
- Visualisierung Ihres Konsums oder Einspeisung im StWZ-Kundenportal

StWZ ist berechtigt sowohl die Preise anzupassen als auch die Vereinbarung einseitig aufzulösen.

Möchten Sie auf das intelligente Messwesen durch StWZ verzichten? Füllen Sie dieses Formular aus und retournieren Sie es an info@stwz.ch.

Kunden-Nr.*

Verbrauchstellen-Nr.*

Vorname

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

*Diese Angaben finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Bedingungen

Alle Preisangaben inkl. MWST. Mit Ihrer Unterschrift melden Sie StWZ den Verzicht auf die Dienstleistung intelligentes Messsystem durch StWZ und bestätigen, dass Sie mit den Bedingungen einverstanden sind.

¹ Vgl. Stromversorgungsgesetz 734.1 Art. 17a und Stromversorgungsverordnung 734.71 Art. 8a Abs. 1

² Vgl. Stromversorgungsverordnung, Artikel 8a, Abs. 3ter